

Fragen zur Vorlage 2015/0400 aus der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses und des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 02.02.15:

Im Rahmen der Beratung werden vonseiten der Politik verschiedene Fragen gestellt und die Bitte geäußert, diese möglichst schnell zu beantworten.

Zur Stellungnahme der WFL vom 23.01.15:

- **In der Presse werden weitere Grundstücke für die Errichtung der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) vorgeschlagen. Gibt es, abgesehen von dem in Rede stehenden Bereich auf dem IPL, weitere geeignete Flächen für dieses Vorhaben?**

Die in der Presse von den Wirtschaftsunioren genannten Alternativflächen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Leverkusen.

Die Stadt Leverkusen ist Eigentümerin zahlreicher Flächen, die die erforderliche Größe aufweisen. Der Großteil dieser Flächen scheidet jedoch bereits aufgrund der aktuellen Nutzung als Standort aus. Dies betrifft z. B. Wald-, Wasser- und Friedhofsflächen. Daneben wären – vorbehaltlich einer näheren planungsrechtlichen Prüfung – eine Reihe derzeit landwirtschaftlich genutzter Flächen als Standorte denkbar. Diese Flächen würden nach einer Kündigung der entsprechenden Pachtverträge für einen langfristigen Zeitraum der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.

Zu der Vorlage, S. 7 zu Punkt 4.:

- **„Die in Leverkusen eingeführten Betreuungs- und Beratungsangebote sind im Hinblick auf die Schaffung einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes eher nachrangig zu sehen, da der Betrieb einer entsprechenden Einrichtung durch das Land erfolgt und die dort untergebrachten Menschen nur kurzfristig hier verbleiben.“
Was bedeutet die Formulierung „eher nachrangig“? Inwieweit wird mit der Nutzung städtischer Betreuungs- und Beratungsangebote gerechnet.**

Wie bereits im Ausschuss mitgeteilt, muss eine klare Abgrenzung zwischen der Betreuung der Flüchtlinge, die in Leverkusen (u.a. in städtischen Gemeinschaftsunterkünften) untergebracht und längerfristig in Leverkusen bleiben und den Flüchtlingen, die kurzfristig in einer möglichen Landeseinrichtung untergebracht sind, gezogen werden. Basierend auf der bisher mündlich übermittelten Aussage des Innenministeriums würde eine entsprechende Landeseinrichtung durch das Land betrieben werden. Die Formulierung soll verdeutlichen, dass die Einflussnahmemöglichkeiten der Stadt Leverkusen auf den operativen Betrieb der Landeseinrichtung eher gering sind und somit kein Vergleich zu den in Leverkusen etablierten Angeboten und Standards gezogen werden kann.

- **Was ist geplant, um die Bürgerinnen und Bürger in Manfort bezügl. der EAE zu informieren?**

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden zeitnah informiert. Voraussetzung ist, dass der Rat einen positiven Grundsatzbeschluss zur Frage der Errichtung einer EAE des Landes fasst und ein Standort festgelegt ist.

- **Es wird um eine Stellungnahme zu den Anmerkungen des Flüchtlingsrates Leverkusen in deren Stellungnahme vom 02.02.15 gebeten.**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigefügte Stellungnahme zur Stellungnahme des Flüchtlingsrates (Anlage) verwiesen.

- **Was ist aus dem Verbundmodell der Städte Bonn / Köln / Leverkusen geworden (3. Seite der Stn. des Flüchtlingsrates Leverkusen vom 02.02.15)?**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die beigefügte Stellungnahme zur Stellungnahme des Flüchtlingsrates (Anlage) verwiesen.

- **Es soll Beschwerden von Anwohnern gegeben haben. Welchen Inhalt haben die Beschwerden?**

Der Verwaltung liegen (Stand 04.02.2015) Einwendungen von insgesamt sechs Absendern vor, darunter im IPL angesiedelte Unternehmen, ein Ansiedlungsinteressent, Grundstückseigentümer und -vermieter im IPL sowie eine Anwohnerin aus dem nahe dem IPL gelegenen Wohngebiet.

Die Unternehmen sprechen sich gegen die Inanspruchnahme der noch freien Gewerbeflächen im IPL für die Errichtung einer EAE des Landes aus.

Die Anwohnerin spricht sich gegen die Unterbringung von 800 Personen an einem Standort aus und plädiert für kleinere Unterbringungseinrichtungen und eine Verteilung im Stadtgebiet.